

Neue Informationen zum Corona-Virus (Stand: 24.03.2020)

Auf Grund der weiter steigenden Fallzahlen von Infizierten im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie hat der Bund gemeinsam mit den Ländervertretern am 22.03.2020 weitere den Alltag einschneidenden Maßnahmen erlassen und hierdurch die bisherige Corona-Verordnung weiter verschärft.

Hier ein Auszug über neu getroffene Maßnahmen:

„Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.“

Die aktuelle Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung finden Sie hier.

[Verordnung vom 22.03.2020](#)

Gleichzeitig möchten wir an alle Einwohner Wiesenbachs appellieren sich an die neuen Vorgaben zu halten. Denn nur mit den von der Landesregierung getroffenen Maßnahmen können wir die Pandemie verlangsamen und die Ausbreitung weiter stoppen.

Soforthilfen des Landes für KMU, Solo-Selbstständige und Freiberufler

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat ein Soforthilfeprogramm aufgelegt: Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt. Eine Antragstellung ist ab Mittwoch möglich.

Weitere Informationen unter:

<https://www.rhein-neckar-kreis.de/coronahilfe>

Bleiben Sie gesund!!

=====

(Stand 19.03.2020)

Allgemeinverfügung der Gemeinde Wiesenbach können Sie hier abrufen

[Allgemeinverfügung](#) vom 19.03.2020

(Stand 17.03.2020)

Die Landesregierung hat gestern in einer Notverkündung die neue Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) erlassen, welche ab dem 18.03.2020 in Kraft tritt und somit die angekündigte Allgemeinverfügung der Gemeinde Wiesenbach entbehrlich macht.

Die neue Corona-Verordnung vom 17.03.2020 ist bis zum 15.06.2020 befristet und beinhaltet neben den bekannten Schul- und Kitaschließungen auch weitere massive Einschränkungen für das öffentliche Leben.

Mit der neu überarbeiteten Fassung werden z.B. auch jegliche Versammlungen grundsätzlich und ohne zahlenmäßige Grenze verboten. Spiel- und Bolzplätze werden geschlossen, Schank- und Speisewirtschaften dürfen nur noch mit Auflagen (1,50 m Tischabstand und Abstand Stehplatz, Öffnungszeiten nur noch von 6-18 Uhr) geöffnet werden.

Alle weiteren Ausführungen und Einschränkungen der neuen Corona-Verordnung entnehmen sie bitte dem angefügten Dokument.

[Verordnung vom 17.03.2020](#)

Rathaus, Schule, Kindergärten und weitere Einrichtungen bis auf weiteres geschlossen

Aufgrund der dynamischen Verbreitung des Corona-Virus ist zum Schutz der Bevölkerung ein unverzügliches, entschlossenes Vorgehen notwendig. Es bedarf weitreichender Maßnahmen zu Kontaktreduzierungen, um eine unkontrollierte, schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Die Gemeinde Wiesenbach appelliert daher an alle Bürger, die nachstehend aufgeführten Maßnahmen und Vorkehrungen umgehend umzusetzen.

Um soziale Kontakte, die auch immer die Gefahr von Ansteckungen mit sich bringen, auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, gelten im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- Alle Bürger, die etwas bei der **Gemeindeverwaltung** erledigen möchten, werden gebeten, ab Montag, 16. März von einem persönlichen Besuch abzusehen. Bei dringenden Anliegen melden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail beim zuständigen [Ansprechpartner](#)
- Die Zentrale des Rathauses erreichen Sie unter der Telefonnummer 06223/9502-0.
- Auch die **Biddersbachhalle, Bürgerhaus, Schulturnhalle, JugendTreff, Kühberghütte, Kernzeitbetreuung** sind bis auf weiteres geschlossen.
- **Spiel, – Bolz- und Sportplätze gesperrt – BETRETEN VERBOTEN!!!**

Wir sind weiterhin für Sie da. Ihre Anliegen werden, soweit dies möglich ist, online oder telefonisch erledigt.

- **Schulen und Kindergärten**

Ab Dienstag, 17. März, bleiben alle Schulen und Kindergärten inklusive außerschulische Betreuungen wie Kernzeit in Baden-Württemberg bis zum Ende der Osterferien geschlossen. Für viele Eltern heißt es nun, die Betreuung ihrer Kinder zu organisieren. Bitte denken Sie daran, dass ältere Mitbürger/Innen ein höheres Risiko haben, zu erkranken, und daher als Betreuungspersonen nicht uneingeschränkt geeignet sind! Die Gemeinde ist bereits damit beschäftigt, eine Notbetreuung für Kinder bis 10 Jahre zu organisieren, deren Eltern in zurzeit unverzichtbaren Berufen (z.B. Ärzte, Krankenpfleger, Polizei, Lebensmittelbetriebe...) tätig sind und keine eigenen Betreuungsmöglichkeiten finden können. Bei Bedarf bitte direkt an die Schulleitung bzw. Kindergartenleitung der jeweiligen Einrichtung wenden.

[Panoramaschule](#)

[Kindergarten „Unterm Regenbogen“](#)

[kath. Kindergarten „St. Michael“](#)

[Anmeldebogen-Notfallbetreuung](#)

Wir bitten um Beachtung und untersagen hiermit für den o.g. Zeitraum den Zutritt!

Die Gemeinde Wiesenbach bittet für diese vorsorgliche Maßnahme um Verständnis.